



Beitragsordnung der Abteilung Turn- und Tanzsport

§ 1 Hinweise zur Beitragsordnung

1. Die Abteilungen des RSV Eintracht 1949 e.V. dürfen **zusätzliche Beiträge, zu den Beiträgen des Hauptvereins**, in ihren Abteilungsmitgliederversammlungen beschließen.
2. Die Abteilungsmitgliedsbeiträge, Abteilungsaufnahmegebühren und ggf. Abteilungsumlagen dienen der (Teil-) Deckung der Ausgaben für Aufgaben der Abteilungen.
3. Die Satzung und die Ordnungen (insbesondere Finanzordnung und Beitragsordnung) des RSV Eintracht 1949 e.V. gehen dieser Abteilungsbeitragsordnung vor.
4. Die Höhe der Beiträge der Abteilung Turn- und Tanzsport sind Bestandteil dieser Beitragsordnung.
5. Sämtliche Beiträge (auf jährlicher Basis) des Hauptvereins und der Abteilungen müssen durch 12 teilbar sein.
6. Die Mitglieder können zwischen jährlicher, halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Beitragszahlung (jeweils anteilig) wählen. Die Wahl gilt einheitlich für alle Beiträge.

§ 2 Aktive Mitglieder: Höhe der Vereinsbeiträge

§ 2.1 Aktive Mitglieder *Kinderturnen*: Höhe der Abteilungsbeiträge

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 5,50 Euro pro Monat (66,00 Euro pro Jahr) festgesetzt.
2. Die Abteilungsaufnahmegebühr wird auf einmalig 15,00 Euro bei Neu-/Wiedereintritt in den Verein festgesetzt.
3. Die Abteilungsaufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt in die gleiche Abteilung innerhalb eines Jahres nach Austritt.

§ 2.2 Aktive Mitglieder *Rope Skipping*: Höhe der Abteilungsbeiträge

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 8,50 Euro pro Monat (102,00 Euro pro Jahr) festgesetzt.
2. Besonderheiten bei den Beiträgen für Training zweimal pro Woche: *Der Abteilungsbeitrag erhöht sich um 4,25 € auf 12,75 € im Monat (153,00 € pro Jahr).*
3. Die Abteilungsaufnahmegebühr wird auf einmalig 15,00 Euro bei Neu-/Wiedereintritt in den Verein festgesetzt.
4. Die Abteilungsaufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt in die gleiche Abteilung innerhalb eines Jahres nach Austritt.

§ 2.3 Aktive Mitglieder Gerätturnen: Höhe der Abteilungsbeiträge

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 8,50 Euro pro Monat (102,00 Euro pro Jahr) festgesetzt.
2. Besonderheiten bei den Beiträgen für Training zweimal pro Woche: *Der Abteilungsbeitrag erhöht sich um 8,50 € auf 17,00 € im Monat. (204,00 € pro Jahr).*
3. Besonderheiten bei den Beiträgen für Training dreimal pro Woche: *Der Abteilungsbeitrag erhöht sich um 7,00 € auf 24,00 € im Monat. (288,00 € pro Jahr).*
4. Die Abteilungsaufnahmegebühr wird auf einmalig 15,00 Euro bei Neu-/Wiedereintritt in den Verein festgesetzt.
5. Die Abteilungsaufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt in die gleiche Abteilung innerhalb eines Jahres nach Austritt.

§ 2.4 Aktive Mitglieder RSG: Höhe der Abteilungsbeiträge

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 9,50 Euro pro Monat (114,00 Euro pro Jahr) festgesetzt.
2. Besonderheiten bei den Beiträgen für Training zweimal pro Woche: *Der Abteilungsbeitrag erhöht sich um 9,50 € auf 19,00 € im Monat (228,00 € pro Jahr).*
3. Die Abteilungsaufnahmegebühr wird auf einmalig 15,00 Euro bei Neu-/Wiedereintritt in den Verein festgesetzt.
4. Die Abteilungsaufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt in die gleiche Abteilung innerhalb eines Jahres nach Austritt.

§ 2.5 Aktive Mitglieder ShowAkrobatik: Höhe der Abteilungsbeiträge

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 18,00 Euro pro Monat (216,00 Euro pro Jahr) festgesetzt.
2. Besonderheiten bei den Beiträgen für Training zweimal pro Woche: *Der Abteilungsbeitrag erhöht sich um 12,00 € auf 30,00 € im Monat (360,00 € pro Jahr).*
3. Die Abteilungsaufnahmegebühr wird auf einmalig 35,00 Euro bei Neu-/Wiedereintritt in den Verein festgesetzt, hier enthalten ist ein T-Shirt für das Mitglied.
4. Die Abteilungsaufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt in die gleiche Abteilung innerhalb eines Jahres nach Austritt.

§ 2.6 Aktive Mitglieder Cheerleader: Höhe der Abteilungsbeiträge

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 8,50 Euro pro Monat (102,00 Euro pro Jahr) festgesetzt.
2. Besonderheiten bei den Beiträgen für Training zweimal pro Woche: *Der Abteilungsbeitrag erhöht sich um 4,25 € auf 12,75 € im Monat (153,00 € pro Jahr).*
3. Die Abteilungsaufnahmegebühr wird auf einmalig 15,00 Euro bei Neu-/Wiedereintritt in den Verein festgesetzt.
4. Die Abteilungsaufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt in die gleiche Abteilung innerhalb eines Jahres nach Austritt.

§ 3 Passive Mitglieder *der Abteilung Turnsport*: Höhe des Beitrags

1. Der Abteilungsmitgliedsbeitrag wird auf 1,00 € Euro pro Monat (12,00 € Euro pro Jahr) festgesetzt.

§ 4 Fördernde Mitglieder *der Abteilung Turnsport*: Höhe der Beiträge

1. Der Vereinsgrundbeitrag wird auf 1,00 Euro pro Monat (12,00 Euro pro Jahr festgesetzt).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde neu gefasst und trifft auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Turn- und Tanzsport des RSV Eintracht 1949 e.V. vom 16.01.2025 mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft (*zulässig ist nur der 1. des jeweiligen Jahres*).